

8. Bericht Subkommission PJZ-Betrieb

KR-Nr. 14/2025

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Referentin der Subkommission PJZ-Betrieb: Die Subkommission PJZ-Betrieb (*Polizei- und Justizzentrum*), bestehend aus Mitgliedern der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), JUKO (*Justizkommission*) und FIKO (*Finanzkommission*), hat sich zwischen 2022 und 2024 während elf Sitzungen intensiv mit der Betriebsaufnahme des Polizei- und Justizzentrums Zürich, kurz PJZ, befasst. Ihre Untersuchungen umfassten sowohl eine kritische Analyse der ersten Betriebsjahre als auch eine Bewertung der strukturellen und organisatorischen Herausforderungen, die mit der Inbetriebnahme einhergingen. Heute möchte ich Ihnen die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen präsentieren.

Die Inbetriebnahme des PJZ verlief grundsätzlich erfolgreich, das heisst mit gesamthaft stabilen Abläufen und keinen betriebskritischen Mängeln. So erfolgten die Umzüge planmässig und die Objektübergaben wurden termingerecht abgeschlossen. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien, ICT, wurden laufend Optimierungen vorgenommen. Neu erkannte Bedürfnisse, veränderte Anforderungen und von verschiedenen Seiten geforderte Anpassungen, zum Beispiel in Bezug auf die flexiblere Verfügbarkeit der Sicherheitsdienstleistenden und die Notfalltaster in den Einvernahme-Räumen, wurden und werden aufgenommen und umgesetzt.

Über den Grad ihrer Zufriedenheit mit dem Gebäude gaben die Vertretungen aus den verschiedenen Nutzerorganisationen zum Teil sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Neben vielen positiven Rückmeldungen äusserten sich insbesondere Vertreter der im Gebäude tätigen Anwältinnen und Anwälte kritisch über die restriktiven und wenig differenzierenden Sicherheitskontrollen beim Eintritt ins Gebäude. Die Sicherheitskontrollen führten bekanntlich zu einer Anfrage aus dem Kantonsrat, Kantonsrats-Nummer 355/2024. Im Rahmen seiner Beantwortung legte der Regierungsrat dar, weshalb das Sicherheitsdispositiv in der aktuellen Form Gültigkeit hat. Gegen die Sicherheitskontrollen gingen drei Rekurse ein, wovon ein Verfahren rechtskräftig mit Abweisung erledigt wurde. Eine Beschwerde von Rechtsanwalt Dr. Stephan Bernhard wurde vom Verwaltungsgericht mit Urteil vom 19. Dezember 2024 abgewiesen. Darin hält das Gericht fest, das öffentliche Interesse sei höher zu gewichten als das individuelle Interesse der Anwältinnen und Anwälte, sich nicht bei jedem Eintritt in das PJZ einer Sicherheitskontrolle unterziehen zu müssen. Der Eingriff in die Grundrechte des Juristen sei deshalb zumutbar und insgesamt verhältnismässig.

Schwieriger gestaltete sich die Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West, GZW. Die Analyse des ursprünglichen Betriebskonzepts zeigte grundlegende Mängel in der personellen Ressourcenplanung, insbesondere im Hinblick auf den

24-Stunden-Dreischichtbetrieb. Die Subkommission kritisiert, dass das unzutreffende Betriebskonzept, das im Jahr 2015 von einem privaten Beratungsunternehmen erstellt worden war, in der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) aus politischen Überlegungen, bezogen auf einen Regierungsratsbeschluss (RRB) von 2015, über Jahre nicht infrage gestellt worden ist. Des Weiteren wurde der Entscheid, das Betriebskonzept freizugeben, von der damals bestehenden Linienorganisation und nicht von einem für das Projekt zuständigen Entscheidungsgremium getroffen. Wenn Entscheidungen aufgrund politischer Erwägungen auf veralteten Konzepten basieren, ist es nicht verwunderlich, wenn der Regierungsrat im Eilverfahren ausserhalb des Budgets zusätzlich 82,5 Soll-Stellen bewilligen muss, wie dies im April 2023 geschehen ist. Das Prinzip der objektiven und evidenzbasierenden Entscheidungsfindung wurde ungenügend berücksichtigt. Auf eine externe Validierung des Betriebskonzepts und des Mengengerüsts für die Stellenplanung wurde im weiteren Projektverlauf durch das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung, JuWe, verzichtet. Dies ist für die Subkommission unverständlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Freigabe der Stellenplanung im RRB 338/2019 eine Plausibilisierung des zusätzlichen Personalbedarfs für den Bereich Gebäudebetrieb PJZ vorgenommen wurde. Die Subkommission ist der Auffassung, dass eine unabhängige Kontrolle zur Qualitätssicherung und klare Standards dazu beigetragen hätten, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und allfällige Fehlannahmen zu verhindern.

Obwohl das PJZ als eines der grössten kantonalen Projekte galt, scheint es keine robuste Risikoanalyse gegeben zu haben. Ein falscher Personalbedarfsfaktor, wie er in diesem Fall vorgelegen hat, hätte in einer Risikobetrachtung auffallen müssen. In ihrer Medienmitteilung vom 6. März 2025 argumentierte die JI, dass die Projektaufsicht, bestehend aus Baudirektion, Sicherheitsdirektion und JI, im Jahr 2015 entschieden habe, die Planungsgrundlage nicht mehr zu ändern, um keine weiteren Kosten zu verursachen. Es wird in diesem Zusammenhang auch betont, dass darüber nach zwei Volksabstimmungen über das PJZ politische Einigkeit bestand. Das bedeutet jedoch nicht, dass damit die Verantwortung einer Kontrolle des Projekts bezüglich Finanzen und Anforderungen nicht mehr gegeben war. Wie oben ausgeführt, stellte die Subkommission fest, dass es Anzeichen für einen zu niedrigen Personalansatz für die Erfüllung eines 24-Stunden-Dreischichtbetriebs gab, dies aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen ignoriert wurde.

Generell lässt sich festhalten, dass die ungenügende Dokumentation von Entscheiden und Prozessen den Nachvollzug der Vorgänge erschwert hat. Gerade aus der Perspektive der Oberaufsicht ist die Dokumentation des Verwaltungshandelns wichtig für die Herstellung von Transparenz und Rechenschaft. Erforderlich ist ein ausgewogener, qualitätssichernder Ansatz mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, um einer übermässigen Bürokratie vorzubeugen. Die Annahmen in der Studie der pom+Consulting AG aus dem Jahr 2023, vergleiche RRB-Nummer 420/2023, zur Neuberechnung des Stellenbedarfs werden von der Subkommission als plausibel betrachtet. Die neu entwickelte Sicherheits-App, die im

GZW auf mobilen Geräten zur Anwendung kommt, ist für eine effiziente Betriebsführung von zentraler Bedeutung. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass das GZW mittlerweile in einen weitgehend stabilen Betrieb übergegangen ist und die Mitarbeitenden unter anspruchsvollen Bedingungen eine sehr gute Arbeit leisten.

Aus den Erkenntnissen der Subkommission lassen sich wichtige Lehren ziehen, die für künftige Projekte von Bedeutung sind. Erstens, frühzeitige und unabhängige Kontrolle: Betriebskonzepte und Stellenplanung müssen regelmässig unabhängig überprüft und validiert werden, um Fehleinschätzungen rechtzeitig zu erkennen. Zweitens, klare Entscheidungsstrukturen: Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen dürfen nicht allein durch Linienorganisationen getroffen werden, sie müssen durch methodisch unabhängige und fachlich versierte Gremien beschlossen werden. Drittens, umfassende Dokumentation: Eine konsistente und nachvollziehbare Dokumentation ist essenziell für die Transparenz und eine effektive Oberaufsicht. Fehlende oder lückenhafte Dokumentationen führen zu Unsicherheiten und erschweren künftige Entscheidungsprozesse. Viertens, langfristige Betrachtung von Investitionen: Investitionen sind mehr als einmalige Ausgaben. Sie erzeugen langfristige Betriebs- und Folgekosten, die von Anfang an in die Planung einbezogen werden müssen. Deren regelmässige Validierung ist gerade bei grösseren Investitionsprojekten unabdingbar.

Abschliessend möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit bedanken und nochmals betonen, dass der Betrieb dank dem grossen Einsatz aller Mitarbeitenden heute grösstenteils gut funktioniert. Die Subkommission beendet ihre Arbeit mit dem vorliegenden Abschlussbericht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich gebe zuerst den Mitgliedern der Finanz-, der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission das Wort, danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die Subkommission PJZ-Betrieb schaut definitiv auf ein kürzeres Dasein zurück als die Subkommission PJZ-Bau. Die wichtigste Feststellung der Subkommission wird auch von der FDP positiv gewertet: Die Inbetriebnahme des PJZ war erfolgreich, wenn auch einige Nutzergruppen in einzelnen Punkten nicht ganz glücklich waren. Wir haben es schon gehört und werden es sicherlich nochmals hören, die Sicherheitskontrollen beim Zutritt sind zeitraubend und für Personen, die oft ein und aus gehen müssen, ein Ärgernis. Da erwarten wir ein Nachbessern durch den Regierungsrat zusammen mit den involvierten Parteien. Das Problem der fehlenden Besprechungszimmer für die Anwältinnen und Anwälte dürfte wohl nicht mehr lösbar sein, schade.

Aber der Supergau bei der Inbetriebnahme war ein anderer: der völlig falsch berechnete Personalbedarf im GZW, wir wissen es unterdessen hinlänglich. Ein veraltetes Betriebskonzept, das auch noch von einer externen Firma erstellt wurde,

wurde ohne Aktualisierung übernommen. Und es wurde dann bei der Inbetriebnahme des GZW ganz plötzlich festgestellt, dass Stellen fehlen. Nebenbemerkung: Interessant ist hier sicher auch, dass keine Mitarbeitenden aus dem Propog (*provisorisches Polizeigefängnis*) ins GZW wechseln wollten. Ja, dass ein 24-Stunden-Betrieb keine Mittagspausen und keine Nachtruhe kennt, davon ging die private externe Firma leider nicht aus bei der Stellenberechnung, müsste jedoch eigentlich jeder und jede wissen. Man hätte notfalls noch die Mitarbeitenden des Propogs fragen können. Und dass am Wochenende noch zusätzlich Hochbetrieb herrscht, in einem Gefängnis, welches verhaftete Personen aufzunehmen hat, müsste irgendwie auch vorhersehbar gewesen sein oder hätte wiederum über ehemalige Mitarbeitende für die vorläufige Festnahme in Erfahrung gebracht werden können. Nun, es wurde an die Nachtruhe und an lockere Wochenenden geglaubt und das Konzept unvalidiert übernommen. Weshalb? Die Erklärung liegt vermutlich auf der Hand: Aus politischen Überlegungen – Stichwort: Mehrkosten – hat man das fehlerhafte Betriebskonzept und den falsch berechneten Stellenetat unter dem Deckel gehalten. Und als das GZW dann in Betrieb ging, mussten halt ruckzuck die Stellen her, die Sicherheit musste ja gewährleistet sein.

Dieses Verhalten und diese Vorgänge sind mir nach nun mehreren Jahren in einer Aufsichtskommission vor allem von einer Regierungsrätin bekannt, der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), wir haben es vorher im Zusammenhang mit Traktandum 6 (*KR-Nr. 2/2025*) schon gehört. Sie ist immer wieder gut darin, die Aufsichtskommission, den Kanton und damit die Bürgerinnen und Bürger respektive die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ich vermute, dass Frau Regierungsrätin nachher replizieren wird, dass Fehler passieren und sie nicht allein schuld am Planungsdebakel gewesen sei. Das kann ich mir sogar vorstellen, hat doch der Gesamtregierungsrat sehr schnell die zusätzlichen Stellen bewilligt, dürfte also über die Probleme wenigstens informiert gewesen sein. Nur, da viele Unterlagen zu Entscheiden und Prozessen aus dieser Zeit fehlen respektive nicht mehr auffindbar sind, muss die zuständige Direktion die Verantwortung tragen und kann sie nicht abschieben, wie sie das in diversen Zeitungsartikeln versucht hat. Ein Dank dagegen geht an die Mitarbeitenden des GZW, die während dieser Zeit unter schwierigsten Umständen eine kompetente Arbeit leisteten und natürlich immer noch leisten.

Schliessen wir doch mit etwas Positivem: Die Entwicklung und Einführung der Sicherheits-App für Betreuende im Justizvollzug zeigt, dass IT auch funktionieren kann und sogar hilfreich ist. Dieses Tool hat Zukunft. Und ganz zum Schluss: Die Arbeit der Subkommission war sehr spannend. Die verschiedenen Aufsichtskommissionen haben bestens zusammengearbeitet, und die Informationen von den verschiedenen Verwaltungsstellen haben wir meist problemlos und offen erhalten, dafür danke ich. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Die Subkommission PJZ-Betrieb hat verschiedene Aspekte der Betriebsabläufe des im Jahr 2022 eröffneten PJZ eingehend überprüft. Während die Inbetriebnahme des PJZ grundsätzlich erfolgreich

verlief, zeigte sich bei der Inbetriebnahme, dass mehr Beschäftigte nötig sind, als während des Projektes budgetiert waren. Wie auch im vorhergehenden Bericht PJZ-Bau erwähnt, kann der planmässige Umzug als positiv festgehalten werden. Insgesamt verlief die Inbetriebnahme erfolgreich und mit gesamthaft stabilen Abläufen und keinen betriebskritischen Mängeln. So erfolgten die Umzüge planmässig und die Objektrückgaben wurden termingerecht durchgeführt. Dies zeigt, dass grundsätzlich die Planung und die Umsetzung erfolgreich waren.

Negativ war, wie schon erwähnt, die Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West. Im Jahr 2023, ein Jahr nach Inbetriebnahme, informierte die Regierung, dass die Stellen falsch eingeschätzt wurden und es doppelt so viel Personal benötigte. Die Analyse der Subkommission zeigte auf, dass das ursprüngliche Betriebskonzept grundlegende Mängel in der personellen Ressourcenplanung, insbesondere im Hinblick auf den 24-Stunden-Betrieb, aufwies. Der Bericht kritisiert Fehlentscheide, ohne die die Mängel hätten verhindert werden können. Der politische Fehlentscheid war schon 2015 erfolgt, als Justiz-, Sicherheits- und Baudirektion den Stellenplan für den Betrieb bestimmten und beschlossen, diesen nicht infrage zu stellen. Der Erfolg des PJZ-Baus ist wohl dem Umstand zu verdanken, dass mit grosser Disziplin auf die Kosteneinhaltung geschaut wurde. Aber genau das effiziente Kostencontrolling hat dazu geführt, dass die Ressourcenplanung nicht rechtzeitig infrage gestellt wurde. Dass sich die Inbetriebnahme des restlichen PJZ so deutlich unterscheidet vom Fall «GZW», ist eigentlich nicht erstaunlich. In diesem Fall ist es nicht nur ein Umzug, sondern ein völlig neuer Prozess der Aufnahme. Hier wechselten Aufgaben von der Polizei zur Justiz. Neu ist die Justizdirektion für die vorläufigen Festnahmen zuständig, ohne Unterstützung durch die Polizei bei Zuführungen und Verschiebungen von Häftlingen. Es kann keine Eins-zu-eins-Verschiebung der Prozesse geben. Auch erfolgte eine Verschiebung der Aufgaben ohne Verschiebung von Personen, was einen Wegfall von grossem Know-how bedeutet.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Berichts zeigen drei Haupthandlungsfelder, welche in Zukunft zu berücksichtigen sind, und ich werde mich hier zu meinen Vorrednern wiederholen: Eine unabhängige Kontrolle zur Qualitätssicherung und klare Standards einsetzen, Sicherstellung der Dokumentation des Verwaltungshandels mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, um einer übermässigen Bürokratie vorzubeugen. Die Folge- und Betriebskosten sollen vor und während Investitionsentscheidungen sorgfältig geprüft werden. Eine regelmässige Validierung und die Prüfung aller Kostenfaktoren sind zu berücksichtigen und vorausschauend zu planen – bis in den langjährigen Betrieb hinein.

Auch hier möchte ich für die Mitarbeit aller Beteiligten danken. Der Bericht der Subkommission soll insbesondere der Regierung aufzeigen, wo die Handlungsfehler sind, um zukünftig besser aufgestellt zu sein und ähnliche Probleme und Fehlentscheide zu verhindern. Ich danke insbesondere auch den Mitarbeitenden des GZW, die während fast einem Jahr unterbesetzt arbeiteten, um die Defizite zu überbrücken. Es ist wichtig für diese Mitarbeiter, dass dieser Bericht publiziert wurde, der die Defizite aufzeigt, sodass wir daraus lernen können. Ich fordere

jeden einzelnen Regierungsrat auf, die drei Punkte und Erkenntnisse des Berichts aufzunehmen und in seinem Departement die Prozesse und Dokumentationen zu überprüfen. Um aus Fehlern zu lernen, sind immer alle gefordert, liebe Frau Regierungsrätin Fehr, Sie haben meine Worte vorweggenommen in Ihrer Rede vorhin (*bei der Behandlung von KR-Nr. 2/2025*). Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich noch eine Gruppe der EVP-Ortspartei Hinwil bei uns recht herzlich begrüßen. Schön, seid ihr bei uns.

Davide Loss (SP, Thalwil): Der Betrieb des Polizei- und Justizzentrums ist äusserst komplex. Aufgabe der Subkommission war es, diesen komplexen Betrieb zu untersuchen und auf Effizienz und Praxisauglichkeit zu überprüfen. Als Fazit kann ich vorwegnehmen, dass der Betrieb des Polizei- und Justizzentrums adäquat ausgestaltet ist und grundsätzlich gut funktioniert.

Die Arbeitsweise der Subkommission wurde durch die Ankündigung des Regierungsrates, dass im Gefängnis Zürich West eine massive Stellenerhöhung von 82,5 Stellen notwendig wurde, überschattet. Die Subkommission ist – völlig zu Recht – dieser Frage vertieft nachgegangen. Sie hat die Amtschefin des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung (*Mirjam Schlup*) sowie den damaligen Leiter der Untersuchungsgefängnisse Zürich, Roland Zurkirchen, angehört. Es wurde klar, dass der für den Betrieb des Gefängnisses Zürich West notwendige Personaletat im Jahr 2015 nach allen Regeln der Kunst durch die externe Firma festgelegt wurde. Im Testat aus dem Jahr 2015 wurde dann der Finanzrahmen für das gesamte Projekt verbindlich festgelegt. Ab diesem Testat wurden Projektänderungen nur noch sehr restriktiv bewilligt. Daher wurde der Stellenetat nicht mehr überprüft und auch am Bau wurden kaum mehr Änderungen vorgenommen. Doch die Welt hat sich seit dem Jahr 2015 weitergedreht. Es kamen zahlreiche Neuerungen im Bereich des Strafvollzugs, und das Gefängnis Zürich West wurde zum 24-Stunden-Betrieb. Dies benötigte verständlicherweise mehr Personal. Jedoch führte das Testat aus dem Jahr 2015 dazu, dass eine Überprüfung unterblieb. In baulicher Hinsicht war das klar zu begrüßen, in personeller Hinsicht war dies jedoch fatal. Dies führte dazu, dass eine Überprüfung komplett unterblieb und dies auch nicht hinterfragt wurde. Und so kam es zur Bewilligung von zusätzlichen 82,5 Stellen. Die Verantwortung dafür trägt der Gesamtregierungsrat.

Die Subkommission widmete sich nach der Klärung des unerwarteten Stellenzuwachses den Benutzergruppen und hörte Vertretungen derselben an. Es stellte sich relativ rasch heraus, dass bei der Projektierung nicht alle Interessen der Benutzergruppen adäquat miteinbezogen wurden. So wurde es beispielsweise versäumt – wir haben es bereits gehört –, Besprechungszimmer für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu planen. Dies führt dazu, dass die Besprechungen in den Abstandszellen neben der Toilette durchgeführt werden müssen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es hier punktueller Änderungen bedarf, welche nun rasch und unkompliziert angegangen werden müssen.

Ein grosses Ärgernis und aus Sicht der Subkommission rechtsstaatlich fragwürdig erscheint die systematische Kontrolle von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. So müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich einer minutiösen Sicherheitskontrolle unterziehen, sich teilweise vor den Augen der Mandantinnen und Mandanten ausziehen und Aktentaschen öffnen, was mit dem Anwaltsgeheimnis nicht vereinbar ist. Es geht nicht darum, dass solche Kontrollen für einen praktizierenden Rechtsanwalt lästig sind. Ich selber bin Rechtsanwalt und wöchentlich zu Gast im Polizei- und Justizzentrum. Der Regierungsrat wollte mit dem Polizei- und Justizzentrum die Synergien zwischen Polizei und Justiz erhöhen, um so die Strafverfahren effizienter zu gestalten. Nun, zu einem Strafverfahren gehört auch die Anwaltschaft, welche die Verteidigung sicherstellt. Die Verteidigung ist nicht nur pro forma anwesend, sondern sie ist schlichtweg Garantin für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Ohne Verteidigung ist es nicht möglich, ein rechtsstaatliches Strafverfahren durchzuführen. Sie ist zwar einzig den Interessen der beschuldigten Person verpflichtet, sie hat aber dennoch eine herausragende Stellung, welche durch die systematischen Kontrollen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte untergraben wird. Dies wurde auch durch die Anhörung des Zürcher Anwaltsverbands deutlich. Die systematischen Kontrollen werden damit begründet, dass es sich um ein polizeiliches Gebäude handle und eben dort die Sicherheit gewährleistet sein muss. Im Gegensatz dazu kann jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt zu jeder Zeit, egal ob eine Einvernahme ansteht oder nicht, im Polizei- und Justizzentrum ohne Kontrolle ein und aus gehen. Da frage ich Sie: Hat es jemals einen Rechtsanwalt gegeben, der eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand zu einer Einvernahme mitgebracht hat? Oder gab es je eine Rechtsanwältin, die der beschuldigten Person zur Einvernahme Drogen mitbrachte? Mir ist jedenfalls kein solcher Fall bekannt. Und wer garantiert, dass nicht ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin einen gefährlichen Gegenstand mit sich führt?

Nicht nachvollziehbar erscheint vor diesem Hintergrund die sture Haltung der Sicherheitsdirektion, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Ich weiss, dass der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) nun sogleich das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 19. Dezember 2024 ins Feld führen wird, mit welchem eine Beschwerde von Rechtsanwalt Stephan Bernhard abgewiesen wurde. Doch, Herr Regierungsrat, die Frage der systematischen Kontrollen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche notabene einer Aufsicht unterstehen, ist keine rechtliche Frage, sondern eine politische, welche im Dialog gelöst werden muss. Sie als Pragmatiker hätten also alles Interesse daran, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Die Anwaltschaft und ich zählen auf Sie.

Doch auch für die Übersetzerinnen und Übersetzer ist die Situation, wie die Anhörung ergab, alles andere als optimal. Erst nach monatelanger Verhandlung konnte immerhin sichergestellt werden, dass sich die Übersetzerinnen und Übersetzer nicht mehrmals pro Tag der systematischen Sicherheitskontrolle unterziehen müssen. Auch diesbezüglich besteht noch Handlungsbedarf.

Positiv zu erwähnen ist die Entwicklung einer Applikation für die Betreuenden im Gebäude. Damit kann die Sicherheit jederzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Betrieb des Polizei- und Justizzentrums adäquat ausgestaltet ist und die Kinderkrankheiten inzwischen beseitigt werden konnten. Auf die Bedürfnisse der einzelnen Interessengruppen wurde bisher jedoch nur unzureichend eingegangen.

Der Bericht der Subkommission PJZ-Betrieb war von Beginn weg als interner Bericht zuhanden der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission gedacht. Es war geplant, die wichtigsten Erkenntnisse ohne politische Wertung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Doch während des Spiels wurden die Spielregeln geändert. Man entschied sich, den Bericht mit parteipolitischen Wertungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission aufzuladen und einen gegenüber dem ursprünglichen Bericht veränderten Bericht zu veröffentlichen. Das, was heute zur Diskussion steht und so im Bericht abgebildet ist, entspricht nicht den Wertungen der Subkommission. Wir haben in der Subkommission hartnäckig, sachlich und parteiunabhängig den Betrieb des Polizei- und Justizzentrums einer kritischen politischen Würdigung unterzogen. Wir haben konkrete Schuldzuweisungen bei diesem gigantischen und komplexen Projekt unterlassen, sondern haben unsere Erkenntnisse sachlich und unabhängig vorgetragen. Das parteipolitisch wirkende Vorgehen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission hinterlässt einen schalen Beigeschmack und untergräbt eine seriöse Oberaufsicht. Sie wissen, wie wirkungsvolle Oberaufsicht funktioniert, weshalb ich darauf verzichte, dies zu wiederholen. Klar ist aber: Mit dieser Arbeitsweise setzt sich die Oberaufsicht schachmatt. Sie schwächt sich, anstatt ein wirkungsvoller Player der Legislative zu sein und so in Erscheinung zu treten. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden, die im Polizei- und Justizzentrum arbeiten und tagtäglich für einen funktionierenden Betrieb sorgen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich teile voll und ganz die Meinung von Davide Loss. Wir sind beide langjährige Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, und noch nie hatten wir so ein Debakel wie heute Vormittag, und ich hoffe, dass das auch nie mehr der Fall sein wird. Es ist unserer Kommission schlicht nicht würdig.

Jetzt aber zurück zum Geschäft: Ich möchte gar nicht mehr wiederholen, was alles bereits erwähnt wurde. Debakel hin oder her, der Betrieb muss laufen. Aber was sind jetzt eigentlich die Lessons Learned? Was ich sehr vermissem in diesem Bericht, der ja extra aufgelegt wurde – es wurde dafür extra eine Kommission eingerichtet, doch ausser Schimpfen kann man da jetzt nicht viel daraus holen –, was ich aber gerne sehen würde: Wo bitte sind die Empfehlungen? Wo sind die Querschnittsfunktionen aufgelistet? Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Direktionen sich untereinander austauschen und der Betrieb tadellos laufen wird? Diese Dokumentation, die hätte ich gerne gesehen. Erforderlich ist doch einfach eine ausgewogener, qualitätssichernder Ansatz mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, damit ein reibungsloser Betrieb funktioniert, und zwar

so, dass man auch 20 Jahre später nachvollziehen kann, wie es zu diesen Entscheidungen kam. Hätte es das früher gegeben, dann hätten wir nämlich jetzt gar nicht eine Stunde lang über dieses Thema reden müssen. Wir nehmen den Bericht an, Danke.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Das Positive vorweg: Die Subkommission PJZ-Betrieb konnte feststellen, dass die Inbetriebnahme des PJZ im Allgemeinen erfolgreich verlief, das heisst mit insgesamt stabilen Abläufen und keinen betriebskritischen Mängeln. So erfolgten die Umzüge planmässig und die Objektrückgaben sind termingerecht durchgeführt worden. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien, ICT, wurden laufend Optimierungen vorgenommen, die bis heute andauern. Insgesamt stellt die Subkommission eine grundsätzlich gelungene Inbetriebnahme des PJZ fest, dies auch vor dem Hintergrund der Grösse und Komplexität des Gebäudes.

Die Vertretungen aus den verschiedenen Nutzerorganisationen gaben zum Teil sehr unterschiedliche Rückmeldungen über den Grad ihrer Zufriedenheit mit dem Gebäude. Verschiedentlich Kritik wurde dabei insbesondere an der restriktiven und wenig differenzierenden Sicherheitskontrolle beim Eintritt ins PJZ geäussert. Insbesondere der Zürcher Anwaltsverband setzt sich auch weiterhin vehement für eine anwenderfreundliche Lösung ein. Auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft wurde bei der Planung des PJZ leider kaum Rücksicht genommen.

Kernpunkt der Kritik der Subkommission ist aber die schwierige Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West, GZW. Die Analyse des ursprünglichen Betriebskonzepts zeigt grundlegende Mängel in der Ressourcenplanung, insbesondere im Hinblick auf den 24-Stunden-Betrieb. Die Mitte ist der Auffassung, dass eine unabhängige Kontrolle zur Qualitätssicherung und klare Standards dazu beigetragen hätten, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und ein allfälliges Fehlverhalten zu verhindern. Offensichtlich haben die politischen Verantwortlichen hier eine bedeutende Rolle gespielt. Nicht anders lässt sich erklären, wie ein offensichtlich völlig überholtes, fehlerhaftes wie auch unvollständiges Betriebskonzept bewusst über mehrere Jahre nicht infrage gestellt worden ist und auf Antrag der JI mittels Regierungsratsbeschluss in die Praxis überführt werden konnte. Nach Eröffnung des GZW wurde rasch klar, dass die Stellen deutlich zu knapp berechnet waren. Für den geplanten 24-Stunden-Betrieb wurde ein Faktor drei für das Personal angenommen. Gemäss Vorgaben des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO, braucht ein 24-Stunden-Dreischichtbetrieb aber fünfmal so viel Personal wie ein Einschichtbetrieb. Dass dies den zuständigen Stellen nicht bekannt war, lässt viele Fragen betreffend nötige Kompetenz offen, ja, man kann sogar von Dilettantismus sprechen. Dass der Regierungsrat zusätzlich 82,5 Stellen bewilligen musste, ist kein Ruhmesblatt für die Regierungstätigkeit. Die politische Verantwortung dieses Fiaskos sollte näher aufgearbeitet werden.

Die Folgen der Unterbesetzung sind bis heute offensichtlich. Die Mitarbeitenden sind stark belastet und haben in kurzer Zeit erhebliche Mehrzeiten angehäuft. Es

braucht Zeit, bis der angepasste Stellenplan greift. Auf jeden Fall fallen nun höhere Folge- und Betriebskosten an, die bei einer besseren Planung nicht in diesem Ausmass angefallen wären. Der Kanton sollte in der Zukunft seine Investitionsentscheidungen deshalb sorgfältig prüfen und alle Kostenfaktoren berücksichtigen, insbesondere die Folge- und Betriebskosten.

Ganz generell lässt sich festhalten, dass die ungenügende Dokumentation von Entscheidungen und Prozessen den Nachvollzug der Vorgänge für alle erschwert. Gerade aus der Perspektive der Oberaufsicht ist die Dokumentation des Verwaltungshandels wichtig für die Herstellung von Transparenz und Rechenschaft. Erforderlich ist ein ausgewogener, qualitätssichernder Ansatz mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, um einer übermässigen Bürokratie vorzubeugen. Hier gibt es noch grosses Verbesserungspotenzial, die Mitte bleibt dran.

Die Mitte nimmt den vorliegenden Bericht der Subkommission PJZ-Betrieb positiv zur Kenntnis und wünscht sich eine nachhaltige Lösung der Herausforderungen für die Zukunft. Die Mitarbeiter im PJZ leisten eine sehr gute Arbeit, dies soll heute trotz aller Kritik betont werden. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe mich entschlossen, mich zum PJZ nur einmal zu äussern, und werde hier dementsprechend beide Subkommissionsberichte abdecken. Einleitend ist zu sagen, dass das Polizei- und Justizzentrum wirklich ein Monsterprojekt war. Wir von der AL waren von Anfang an dagegen und finden auch heute noch, dass es bessere Lösungen gegeben hätte. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Einerseits war die Freigabe der ehemaligen Militärkaserne durch die Polizei trotz des Baus eines neuen Justizpalastes eine sehr mühsame Geschichte, da sie zunächst trotzdem an der Kaserne festhalten wollte. Zu einem solchen Grossprojekt hätte auch gehört, dass von Anfang an klar gewesen wäre, dass, wenn es umgesetzt wird, auch entsprechend die Polizeikaserne sofort freigegeben würde, anstatt an alten Zöpfen festzuhalten. Dies hätte auch politisch einiges an Energie gespart. Ebenfalls sind für die AL im PJZ die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu nahe beieinander, obwohl diese Behörden voneinander unabhängig agieren sollten. Hier hätte die institutionelle Trennung auch standardmässig mehr berücksichtigt werden sollen. Bei einer Arbeit im gleichen Gebäude ist dies leider nur schwierig zu wahren. Eine solche Trennung hätte auch die entsprechenden Projekte verkleinern können und besser kontrollierbar gemacht.

Wenn wir aber von Kontrolle reden, müssen wir auch festhalten, dass hier von der Projektleitung wirklich gute Arbeit gemacht wurde. So konnte das PJZ auch auf dem Baufeld II umgesetzt werden, und der Kostenrahmen wurde, abgesehen von einigen gebundenen Ausgaben, eingehalten. Wenn wir aber von rechtsstaatlicher Unabhängigkeit und Trennung reden, müssen wir auch noch die Anliegen der Anwaltschaft thematisieren. Denn sei das Lob am Projekt noch so gross, sie wurden beim Bau des Projekts PJZ offensichtlich kaum berücksichtigt, sowohl beim Bau wie auch beim Betriebskonzept. So stehen ihnen für die Arbeit und ihre Klienten keine genügenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Ebenfalls zeigt sich die ungenügende Rücksichtnahme auf die Anwälte bei den Einlasskontrollen. Dies ging

offenbar komplett vergessen. Wir erwarten hier, dass entsprechend nachgebessert wird.

Ebenso erstaunlich ist, dass es so lange gedauert hat, bis die Fehler im Betriebskonzept des Gefängnisses Zürich West auffielen. Wie wir bereits gehört haben, gab es hier eine Fehlkalkulation, die den 24-Stunden-Betrieb nicht berücksichtigte. Dies ist sehr ärgerlich. Hier hat das Controlling sicher an mehreren Stellen versagt, dass dies so lange unbemerkt blieb, denn 82 Stellen sind nicht gerade wenig. Wir hoffen, dass der Regierungsrat daraus entsprechende Konsequenzen zieht. Das sehr aggressive Wording gegenüber der Justizdirektion im entsprechenden Subkommissionsbericht teilen wir von der AL jedoch nicht. Dieses ist übertrieben und auch nicht zielführend in der Sache, es ist offenbar politisch gewollt. Genauso wenig zielführend waren aber auch die Worte der Justizdirektorin heute Morgen (*anlässlich der Beratung von KR-Nr. 2/2025*), die mich insbesondere angesichts des Scheiterns von «Justitia 4.0» (*Justizsoftware*) erstaunen, da dort die Hauptschuld für den Abbruch wohl vor allem bei der Abraxas (*Informatikunternehmen*) zu suchen ist und das für den Kanton wirklich gute Vertragswerk der JI den Kanton entsprechend schadenfrei hielt.

Die Alternative Liste verdankt den beteiligten Mitgliedern der Subkommissionen PJZ-Bau und -Betrieb ihre Arbeit und nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Es wurde nun schon sehr viel gesagt, ich kann mich vielen Äusserungen anschliessen. Ich möchte mich aber vor allem auch dem nun mehrfach geäusserten Dank an die Beteiligten anschliessen. In meinem Votum möchte ich nur noch zum Aspekt der ebenfalls bereits mehrfach erwähnten Sicherheitskontrollen Stellung nehmen:

Diese Kontrollen wurden und werden bekanntlich insbesondere von Anwältinnen und Anwälten kritisiert. Auch ich selber als Anwalt gehöre zu dieser Benutzergruppe, darf regelmässig Gast im PJZ sein und schliesse mich dieser Kritik voll und ganz an. Die Subkommission bezeichnet die geltenden Einlasskontrollen völlig zu Recht als – Zitat – «zu streng und wenig differenziert». Der Subkommission ist ebenfalls zuzustimmen, wenn sie in ihrem Bericht festhält, dass die Bedürfnisse der Anwaltschaft bei der Planung des PJZ kaum berücksichtigt wurden. Unverständlich ist dies vor allem deshalb, weil mit dem Zürcher Anwaltsverband eigentlich eine Organisation besteht, die ihr Wissen und auch ihre Erfahrung sehr gerne einbringt. Der Anwaltsverband zählt über 5000 Mitglieder und kennt die Bedürfnisse der Anwaltschaft bestens. Vertreterinnen und Vertreter des Anwaltsverbands haben zum Thema der Sicherheitskontrollen das Gespräch mit mehreren Amtsstellen und auch Direktionen gesucht, offenbar aber erfolglos. Diese ablehnende Haltung erklärt aber vielleicht auch, wie es passieren konnte, dass im PJZ Besprechungsräume für Anwältinnen und Anwälte ganz einfach vergessen gehen konnten.

Der Regierungsrat legte dar, dass die Zutrittskontrollen in der aktuellen Form zulässig sind. Dass dem so ist, hat auch das Verwaltungsgericht festgestellt, es wurde auch bereits darauf hingewiesen. Das ist aber überhaupt nicht das Thema.

Nur weil etwas zulässig ist, ist es ja noch lange nicht sinnvoll. Und auch wenn etwas legal ist, kann man es durchaus noch besser machen. Die Zugangskontrollen im PJZ sind heute undifferenziert und sie nehmen keine risikobasierte Selektion vor. Solche Kontrollen sind personalaufwendig und deshalb auch teuer. Technisch wäre es aber problemlos möglich, die Kontrollen zu differenzieren und damit den Betrieb des PJZ effizienter zu gestalten. Und übrigens, wenn ich ins Gefängnis Zürich West gehe – also ich gehe dort natürlich nur als Besucher hin (*Heiterkeit*) –, dann muss ich mich nur ausweisen, mich aber keiner Sicherheitskontrolle unterziehen. Im gleichen PJZ, einfach beim Hintereingang, vertraut man mir also, während ich beim Haupteingang als Sicherheitsrisiko gelte. Haben Sie die Logik verstanden? Ich leider bisher noch nicht.

In ihrem Fazit erwartet die Subkommission, dass der Regierungsrat zu den kritisierten Themen in Koordination und Absprache mit betroffenen Organisationen Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet und umsetzt. Dieser Erwartung schliesse ich mich an und bitte den Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Jetzt sage ich auch das Wort «Erstaunen». Von der Anwaltsgruppe von links bis rechts höre ich, dass Sie weniger Kontrolle wollen, wenn Sie ins Gefängnis gehen möchten. Und da möchte ich jetzt schon noch aus der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) Pöschwies berichten, wo ich 14 Jahre lang gearbeitet habe. Es ist nicht häufig, aber es ist vorgekommen, dass Anwältinnen oder Anwälte ein Problem hatten mit Nähe und Distanz, sprich: Sie haben irgendwas mitgenommen, das sie nicht hätten mitnehmen dürfen. Und deshalb bin ich wirklich der Meinung, dass diese Kontrollen gemacht werden müssen. Denn auch Anwältinnen und Anwälte sind nur Menschen und haben auch nicht alles immer im Griff.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich danke meiner Vorrednerin sehr, dass sie hier etwas zur Klärung der Situation sagen konnte. Es braucht dieses Gegengewicht, nachdem wir nun fast eine Stunde lang gehört haben, wie arm die Anwälte sind, wenn sie ins PJZ müssen. Man muss einfach wissen: Diese Kontrolle ist nicht so, dass irgendjemand die Papiere durchliest, sondern es geht nur und einzig darum, dass keine gefährlichen Gegenstände in ein Gefängnis gebracht werden. Und ein gefährlicher Gegenstand kann genauso die Mitgefangenen wie die Mitarbeitenden wie den Anwalt selbst gefährden. Und dass es diese Kontrolle braucht, das zeigen genügend Beispiele aus der Praxis, und es sagt sogar das Gericht, es sei richtig. Wenn nun ein Anwalt sagt, «nicht alles, was das Gericht sagt, muss man auch einhalten» oder «man kann es auch anders lösen», dann ist das wahrscheinlich nur mit dem Verstand eines Anwalts nachvollziehbar. Mit dem normalen gesunden Menschenverstand, auf den wir uns jeweils berufen, ist das schon um einiges schwieriger.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die Debatte und auch vielen Dank, dass Sie anerkennen, dass im PJZ eigentlich sehr vieles sehr gut läuft und eigentlich alle, also fast alle, zufrieden und auch glücklich sind. Was bleibt, ist eine Art Restbeschwerde der Gilde der Anwältinnen und Anwälte, die für sich ein Sonderrecht in Anspruch nehmen will. Jetzt bin ich ja mit den Rechtsanwälten Loss und auch Müller auf Facebook (*Social Media-Plattform*) befreundet, was mir immer auch wertvolle Informationen gibt. Ich weiss, dass beispielsweise Herr Rechtsanwalt Loss ein begeisterter Südamerika-Reisender ist, Herr Müller war zuletzt auf den Bahamas. Übrigens sehr beeindruckende Bilder von Ihnen in den Badehosen, aber das ist ein anderes Thema, das natürlich nicht hierhergehört. Aber wenn ich richtig informiert worden bin, mussten sowohl Südamerika-Fahrer Loss wie auch Bahamas-Bermuda-Fahrer Müller die Sicherheitskontrollen am Flughafen Zürich passieren. Richtig? Genau das Gleiche muss der Sicherheitsdirektor machen, wenn er irgendwohin fliegen will, beispielsweise an einen Fussballmatch. Wenn er irgendwo hinfliegt, egal wohin, muss er die Sicherheitskontrolle passieren. Er wird genau gleich kontrolliert, obwohl er der oberste Chef derjenigen ist, die die Sicherheit kontrollieren. Auch ich werde kontrolliert.

Jetzt weiss ich nicht, ob die geschätzten Anwälte in ihrem eifrigen Berufsalltag Zeit finden, beispielsweise eine Netflix-Serie (*Streamingdienst*) wie «Griselda» zu sehen. Die haben Sie gesehen? Gut, Sie können auch «Tatort» (*Krimifernsehserie*) schauen, es kommt auch dort vor, ein bisschen sanfter. Es ist doch klar: Es geht nicht darum, dass wir Ihnen nicht vertrauen, es geht auch darum, dass Sie erpressbar sind. Man kann beispielsweise auch jemanden zwingen, etwas in ein Gebäude hineinzuschmuggeln, bloss weil man ihm sonst oder seiner Familie etwas antun könnte. Ja, Herr Müller, das kommt vor, und davor wollen wir Sie bewahren. Im Übrigen, glaube ich, hat Frau Pflugshaupt das Urteil sehr richtig zusammengefasst. Es ist zumutbar für die Anwältinnen und Anwälte, dass sie die gleiche Kontrolle, die sie haben, wenn sie nach Südamerika oder auf die Bahamas fliegen, zu durchlaufen haben. Es ist verhältnismässig. Und sie haben mit drei Rekursen die Justiz abgefragt, ob das so in Ordnung sei. Und die Justiz hat gesagt: Es ist in Ordnung. Und wenn die Justiz sagt, dass etwas in Ordnung ist, dann kann ich als Sicherheitsdirektor nichts anderes machen als zu sagen: Ja, die Justiz hat entschieden, wir werden weiterhin kontrollieren. Es gibt eine Kontrolle für alle – und nicht nur für wenige.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Von der humoristischen jetzt wieder zur ärgerlichen Intervention: Ich kann es Ihnen hier auch nicht ersparen, Sie zu ärgern, weil auch bei diesem Bericht doch einiges schiefgelaufen ist. Er hat verschiedene fehlerhafte Passagen und er ist unvollständig. Er war ja auch einmal viel, viel länger und wurde dann zusammengestrichen. Uns erschliesst sich nicht, aufgrund wessen Entscheid, warum, wie darüber informiert wurde, wie die Direktionen einbezogen wurden, keine Ahnung. Wir stellten einfach fest, dass alle Passagen herausgestrichen wurden, die auch mit anderen Einheiten zu tun gehabt hätten, und eigentlich dann nur noch das Gefängnis übrigblieb.

Doch auch in der Beschreibung der Situation rund um die Inbetriebnahme des Gefängnisses gibt es nach wie vor einige fehlerhafte Stellen. Und ich weiss wirklich nicht, warum im Bericht nicht das steht, was Davide Loss heute gesagt hat. Denn offenbar verfügen Sie ja über diese Informationen, er konnte es korrekt zusammenfassen. Aber im Bericht steht etwas anderes. Unverständlich, unverständlich, warum das passiert.

Zwei von verschiedenen Beispielen, die ich hier zu Protokoll gebe; wir werden auch diese Fehler vielleicht gemeinsam nochmals aufarbeiten, wo sie wirklich passiert sind.

Also, erstens, zum Vorwurf, der Personalbedarf für das Gefängnis sei nicht noch einmal überprüft worden, während jener für den Betrieb des gesamten Gebäudes 2019 sehr wohl neu berechnet worden sei, eine Vorbemerkung: Kennen Sie den Unterschied zwischen dem Flughafen Berlin und dem PJZ? Der Flughafen Berlin wurde mit neun Jahren Verspätung eröffnet und hat dreimal so viel gekostet, wie ursprünglich geplant, nämlich 4 Milliarden Euro mehr. Wenn Sie ein komplexes Projekt wie das PJZ finanziell und terminlich mit einer Punktlandung wie hier ins Ziel bringen wollen, braucht es Disziplin, Disziplin und nochmals Disziplin. Mit dem Testat 2015 wurde festgelegt, dass der Kostenrahmen nicht verändert werden kann, egal zu welchen Erkenntnissen man in der Planungsphase dann noch kommt oder gekommen wäre. Das war ein Entscheid der Projektaufsicht, zusammen mit dem Regierungsrat, und nicht, wie in der Medienmitteilung suggeriert wurde, ein politischer Entscheid der Justizdirektorin. Auch hier eine Zwischenbemerkung: Sie wissen das – und Sie schreiben doch etwas anderes. Nun, jedenfalls an die Vorgaben des Testats hatten sich alle zu halten. Die Projektleitung in der Person von Herrn Blöchliger gab nur ganz wenige Projektänderungen frei, in der Regel nur solche, die nach Inbetriebnahme nicht noch hätten korrigiert werden können. Stellenpläne gehörten nicht dazu. Und der Linie dann den Vorwurf zu machen, dass sie in diesem Setting, wo sie an die Kosten gehalten waren, nicht laufend noch neue Berechnungen gemacht haben, ist ein absurder Vorwurf. Selbstverständlich brachte es nichts, neue Berechnungen zu machen, weil keine neuen Kosten akzeptiert wurden. Also hat sich die damalige Amtsleitung daran gemacht, die Inbetriebnahme mit dem vorhandenen Personal zu organisieren, also auch mit Personal aus anderen Gefängnissen. Das haben wir Ihnen erklärt, es steht nicht im Bericht.

Es ist klar, dass nach der Inbetriebnahme verschiedene Anpassungen in den Stellenplänen vorgenommen wurden, nicht nur beim Justizvollzug, auch bei der Kantonspolizei im Bereich Sicherheit und an anderen Stellen, wie das so ist. Davon steht nichts im Bericht. Sie wissen auch, dass in der Stadtpolizei Zürich nach der Eröffnung des Kripo-Gebäudes genau die gleiche Situation war. Auch da mussten zur Bewältigung der Aufgaben in der Haftstrasse nochmals neue Stellen geschaffen werden.

Und was war dann diese famose Überprüfung 2019 des Betriebs, des Gebäudes, also Küche, Reinigung, Sicherheit, Unterhalt? Dazu wurde im Testat damals ein Preisschild festgelegt, keine detaillierte Berechnung. Auch das haben wir Ihnen

gesagt, auch das steht nicht im Bericht. Damals war noch nicht entschieden, ob das Immobilienamt oder die Kantonspolizei den Betrieb übernahm. Als das dann bekannt war, wurde die Detailberechnung erstellt. Es war keine Neuberechnung, es war 2019 eine erstmalige Berechnung zum Preisschild des Testats. Das haben wir Ihnen mehrfach erklärt, mehrfach ausgeführt, es steht nicht im Bericht.

Zweites Beispiel, die Frage, weshalb die Sicherheitsassistenten der Kantonspolizei ein Bewerbungsverfahren hätten durchlaufen müssen, um im neuen Gefängnis zu arbeiten: Dazu haben wir Ihnen auch viele Begründungen geliefert, die zwei wichtigsten wiederhole ich hier. Erstens: Entgegen den ursprünglichen Plänen musste die Kantonspolizei die 56 Stellen in ihrem Stellenplan behalten, und sie wurden nicht an die Justizdirektion übertragen. Damit wurden die Leute weiterbeschäftigt, sie suchten also gar keine neue Stelle. Die Sicherheitsassistenten, die im Propog arbeiteten, waren schon damals im Transportdienst und sie arbeiteten dort weiterhin. Es stellte sich die Frage eines Wechsels gar nicht. Zweiter Grund: Die Sicherheitsassistenten im Transportdienst und damals im Propog tragen eine Waffe. Im Propog wurde der Dienst also mit der Waffe geleistet. Im Justizvollzug arbeitet man ohne Waffe. Damit ist es vollkommen selbstverständlich, dass man die Leute nicht einfach querversetzen kann. Man muss bei jeder einzelnen Person prüfen, ob sie auch bereit ist und die Fähigkeit hat, Sicherheit ohne Waffe herzustellen und zu gewährleisten. Das braucht andere Techniken, andere Prozesse und ein anderes Berufsverständnis. Es ist vollkommen klar, dass man da neu rekrutiert. Das haben wir Ihnen erklärt, es steht nicht im Bericht. Ja, wir mussten sogar in der Korrekturfassung ganz am Schluss nochmals korrigieren, dass es eben nicht zu dieser Stellenübertragung von der Kantonspolizei zum Justizvollzug gekommen ist, dass die Stellen in der Kantonspolizei geblieben sind, entgegen den ursprünglichen Annahmen. Dass dem so ist, haben Sie bis zuletzt irgendwie nicht aufnehmen wollen. Und selbstverständlich haben die Propog-Leute intensiv mit den Leuten im Justizvollzug gesprochen und die Planung gemeinsam gemacht, die Erfahrungen weitergegeben. Das haben wir Ihnen auch x-mal erklärt. Selbstverständlich fand das statt, selbstverständlich hat diese Zusammenarbeit stattgefunden – vor, während und nach der Inbetriebnahme.

Ich bin etwas ratlos. Ich bin etwas ratlos, wenn ich all die Arbeit sehe, die die Subkommission geleistet hat, und dann das Resultat zur Kenntnis nehmen muss. Wie auch immer, das Positive zum Schluss: Zwei Jahre nach Inbetriebnahme funktioniert das ganze Gebäude, inklusive Gefängnis, reibungslos. Allein in der vorläufigen Festnahme, also ohne Untersuchungshaft, bewältigen die Mitarbeitenden über 12'000 Ein- und Austritte pro Jahr. Auch ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um nochmals allen zu danken, die hier einen Beitrag geleistet haben, die dafür gesorgt haben, dass wir heute ein funktionierendes Justiz- und Polizeigebäude haben, das reibungslos läuft und das mit grosser Disziplin sowohl termingerecht wie auch unter den Kosten realisiert werden konnte.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit ist dieser Bericht der FIKO, der GPK und der JUKO durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.